


Gebührenordnung für das Hallenbad Dinklage

**Für die Benutzung des Hallenbades in Dinklage werden ab
Badesaison 2013
folgende Gebühren erhoben:**

€	
1. Tageskarte für die einmalige Benutzung durch	
Personen ab 18 Jahre	2,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00
– keine Ermäßigung auf Tageskarten –	
2. Zwölferkarten	
Für Personen ab 18 Jahre	20,00
Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00
3. Jahreskarten	
a) <u>Einzelkarten</u>	
Personen ab 18 Jahren	80,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	40,00
b) <u>Familienkarten</u>	
• Familien mit ein oder mehreren Kindern bis 18 Jahren	120,00
- mit Familienpass	80,00
• Alleinerziehende mit ein oder mehr Kindern bis 18 Jahren	60,00
- mit Familienpass	40,00
4.	Kinder im Alter bis zu 6 Jahren haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt
5.	Für die Benutzung des Bades während des Schulunterrichts durch Schulklassen Dinklager Schulen werden keine Gebühren erhoben.
6.	Bei Vereinen, Gruppen und auswärtigen Schulen erfolgt die Hebung der Gebühr nach Vereinbarung
7.	Jahreskarten können im Hallenbad an der Kasse gelöst werden.
8.	Die Zwölferkarten sind übertragbar, dagegen nicht die Tages- und Jahreskarten. Alle während der Badesaison gelösten Karten – mit Ausnahme der Zwölferkarten – verlieren mit Ablauf derselben ihre Gültigkeit.
9.	Schüler und Studenten von 18 bis unter 25 Jahren (Vorlage Ausweis) , Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose, Empfänger von Leistungen nach SGB XII und II (Hartz IV) und Schwerbehinderte ab 50 % MdE erhalten gegen Nachweis auf den Preis für die jeweilige Jahreskarte eine Ermäßigung von 50 % . Die Verwaltung ist berechtigt, in Härtefällen weitere Gebührenermäßigungen auszusprechen.
10.	Die Benutzungsdauer des Hallenbades beträgt 2 Stunden. Nachgebühr für Überschreitung der Badezeit je angefangene 30 Minuten: Personen ab 18 Jahren = 0,80 € Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre = 0,40 €


Moormann

**Das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol
ist streng verboten!**